

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

**Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses  
vom 21. November 2017**

**Top 6: München - Hauptstadt der Temposünder (II): Tatsächlich gefahrene  
Geschwindigkeiten**

**Änderungsantrag**

- Punkt 1            Wie Punkt 1 des Referentenantrages
- Punkt 2 neu        **Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, den in § 3 der Straßenverkehrsordnung angegebenen zulässigen Höchstgeschwindigkeiten innerorts Geltung zu verschaffen. Das Kreisverwaltungsreferat wird sich daher mit der Polizei ins Benehmen setzen, dass insbesondere in Straßenabschnitten, an denen die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit die Belästigung der Bewohner durch Verkehrslärm erhöht und daher im Lärmaktionsplan aufgeführt werden, verstärkt im Zeitraum von 21 – 6 Uhr Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden. Auch die städtischen Messfahrzeuge kommen in ihrem Geltungsbereich nach 21 Uhr zum Einsatz.**
- Punkt 3 neu        **Das Referat für Umwelt und Gesundheit wird gebeten, zum Wohle der Gesundheit von Anwohnern die insbesondere in den Nachtstunden erhöhten Vorbeifahrtpegel der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten, im Rahmen des Lärmaktionsplans zu berücksichtigen.**
- Punkte 4-5        Wie Punkte 2-3 des Referentenantrages

Fraktion Die Grünen – rosa liste  
Initiative: Paul Bickelbacher    Gülseren Demirel    Dominik Krause  
Mitglieder des Stadtrates